



Bolt Services DE GmbH
Karl-Liebknecht-Str. 29
10178 Berlin

per E-Mail an: buero-pst-co@bmwe.bund.de

Berlin, 01. April 2026

Faire Mobilität braucht faire steuerliche Rahmenbedingungen: Mietwagenunternehmen und Taxibranche gleichsetzen

Sehr geehrte Frau Connemann,

als europäischer Anbieter multimodaler Mobilitätslösungen – von Taxi- und Mietwagenfahrten über geteilte E-Scooter und E-Bikes bis hin zu Carsharing – ist Bolt seit 2021 auch in Deutschland aktiv. Über unsere Plattform vernetzen wir bundesweit zahlreiche Taxi- und Mietwagenunternehmen mit Millionen registrierter Nutzer:innen. Damit leisten wir einen Beitrag zur Entlastung des motorisierten Individualverkehrs, stärken kleine und mittlere Betriebe im Personenbeförderungssektor und unterstützen die Ziele der Klima- und Verkehrswende.

Die aktuell hohen Kraftstoffpreise setzen die gesamte personenbefördernde Branche massiv unter Druck. Gleichzeitig wird erneut über eine Anhebung der Mehrwertsteuer diskutiert. Für Mietwagenunternehmen, die anders als Taxis bislang nicht von dem ermäßigten Mehrwertsteuersatz profitieren, würde das eine Doppelbelastung bedeuten – mit spürbaren Folgen für Betriebe, Fahrerinnen und Fahrer sowie vor allem für die Fahrgäste.

Deshalb müssen Mietwagenfahrten aus Sicht von Bolt endlich bei der Umsatzsteuer mit dem Taxigewerbe gleichgestellt und mit dem ermäßigten Steuersatz von 7 Prozent belegt werden. Ein reduzierter Mehrwertsteuersatz ist auch für Mietwagenunternehmen rechtlich vorgesehen. Dies ist in der EU VAT Directive (2006/112/EC) festgehalten, wonach ermäßigte Steuersätze unter anderem auf die Beförderung von Personen sowie die Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Personenbeförderung angewendet werden können. Beispielsweise in Frankreich wird ein solch reduzierter Steuersatz für die Personenbeförderung bereits angeboten (zehn statt 20 Prozent).

Mietwagen- und Ride-Hailing-Unternehmen sind ein fester Bestandteil des öffentlichen Mobilitätsangebots. Sie befördern Menschen zuverlässig, flexibel und bedarfsgerecht – insbesondere dort, wo klassische Angebote nicht ausreichen oder nicht verfügbar sind. Dass für

im Kern vergleichbare Beförderungsleistungen unterschiedliche Steuersätze gelten, ist weder sachgerecht noch fair im Sinne des Wettbewerbs.

Gerade in Zeiten steigender Energie- und Betriebskosten braucht es politische Entscheidungen, die Mobilität bezahlbar halten und gleiche Wettbewerbsbedingungen schaffen. Die Absenkung der Umsatzsteuer auf 7 Prozent für Mietwagenfahrten wäre ein wichtiger Schritt: für mehr Fairness im Wettbewerb, für die Entlastung der Betriebe und für bezahlbare Mobilität für die Menschen.

Gerne würden wir hierzu mit Ihnen ins persönliche Gespräch kommen. Über Terminvorschläge für einen Austausch freuen wir uns sehr.

Mit freundlichen Grüßen



Natascha Spörle

Senior Public Policy Manager, DACH

+49 177 810 7627

natascha.sporle@bolt.eu

publicpolicy_de@bolt.eu

Lobbyregistereintrag [R003828](#).

[Verhaltenskodex](#) für Interessenvertretung.